

Die Tätigkeit von gewissen Privatdetektivschulen gab Anlaß zu Kritik. Es kann festgestellt werden, daß die Privatdetektive als Informatoren wertvolle Arbeit leisten. Die Bezeichnung Privatdetektiv ist jedoch irreführend, sie sollte besser Privatinformator heißen. Die Einführung einer Bewilligungspflicht würde sich eher als Schutz des Privatdetektivberufes als des Publikums auswirken. Gegen unseriöse Praktiken kann auf Grund der heutigen gesetzlichen Grundlagen eingegriffen werden. Die Motion kann deshalb abgeschrieben werden.

Dr. Kraft-Zürich ist als Motionär mit der Abschreibung einverstanden, nachdem der Regierungsrat eine schärfere Handhabung der bestehenden Vorschriften zugesichert hat. Andererseits ist gegenüber der regierungsrätlichen Ablehnung der Bewilligungspflicht festzustellen, daß diese grundsätzlich schon verschiedentlich bejaht worden ist. Sie müßte auch nicht notwendigerweise mit einer Fähigkeitsprüfung verbunden werden. Die Abklärung des Leumundes würde durchaus genügen. Es ist nicht einzusehen, warum hier die polizeilichen Leumundserhebungen, welche in andern Fällen als genügend erachtet werden, nicht ausreichen sollten. Es wäre besser, die Kandidaten zu durchleuchten, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen.

Frei-Hinwil ist für Abschreibung der Motion, weil das Gesetz über die Geschäftsagenten, Liegenschaftsvermittler und Privatdetektive ohnehin in nächster Zeit revidiert werden muß.

Der Rat beschließt ohne Gegenantrag:

I. Die Motion Dr. Erich Kraft-Zürich betreffend Ausübung des Privatdetektivberufes im Kanton Zürich wird auf Grund des Berichtes und Antrages des Regierungsrates vom 16. Juli 1955 als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

94. Motion Gottfried Günthart-Buchs, vom 12. September 1955, über den Bau eines neuen Tierspitals (Traktandum 7).

Die Motion lautet:

«Das Zürcher Tierspital, welches die Institute und Kliniken der Vet.-med. Fakultät der Universität Zürich um-

faßt, genügt den Anforderungen schon lange nicht mehr. Sein Umfang, sein baulicher Zustand und seine Lage erschweren und beeinträchtigen die Arbeit der Fakultät so wesentlich, daß eine Verlegung und ein Neubau für die Institute und Kliniken sehr dringlich ist.

Der Regierungsrat wird darum eingeladen, dem Kantonsrat beförderlichst Vorschläge zur Erstellung eines allen Anforderungen genügenden Baues für die Institute und Kliniken der Vet.-med. Fakultät der Universität zu unterbreiten.»

G ü n t h a r t - Buchs stellt fest, daß es hier nicht nur um das Tierspital geht, sondern um die Veterinär-medizinische Fakultät der Universität mit sämtlichen Abteilungen. Schon seit den dreißiger Jahren wird von einem Neubau gesprochen. Der Motionär zitiert ein Schreiben des Erziehungsausschusses der amerikanischen Tierärztegesellschaft, wonach dem Institut bei aller Würdigung der Dozenten die Anerkennung als Ausbildungsstätte versagt wird, bis die baulichen Verhältnisse saniert sind.

Die heutigen Gebäude und Baracken wirken wie ein Überbleibsel aus dem Mittelalter. Die Verhältnisse werden immer schlimmer. Das Schlachtlokal und der Sezierraum entsprechen den gesundheitspolizeilichen Vorschriften in keiner Weise mehr — und hier sollen die künftigen Fleischschauer ausgebildet werden! Die Stallungen sind vollständig ungenügend, sowohl für das Großvieh wie für die Kleintierklinik. Schweine können überhaupt nicht gehalten werden. Im 4. und 5. Stockwerk eines Miethauses an der Manessestraße sind vier Institute der Fakultät eingemietet. Solche Verhältnisse sind einer Universität vollständig unwürdig.

Es ist bewundernswert, daß trotzdem noch wertvolle wissenschaftliche Arbeit geleistet wird. Als großer Nachteil ist das vollständige Fehlen einer Schweinestation und eines Institutes für künstliche Besamung anzusprechen. Die hygienischen und betrieblichen Verhältnisse im heutigen Tierspital sind vollständig unhaltbar geworden. Wenn wir die Veterinär-medizinische Fakultät der Universität erhalten wollen, muß unbedingt etwas geschehen. Ein Ausbau des Tierspitals ist für die gesamte Bevölkerung von großer Bedeutung.

Erziehungsdirektor Dr. V a t e r l a u s bestätigt, daß die Verhältnisse am Tierspital leider so sind, wie sie vom Motio-

när geschildert wurden. Sie sind auch dem Regierungsrat bekannt. Ein Projekt für einen Neubau liegt bereits vor. Die Regierung ist bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heimann - Kilchberg stellt den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Nachdem bereits ein Projekt vorliegt, wäre dies ein parlamentarischer Leerlauf. Die angeschnittenen Fragen wären besser durch eine Interpellation zur Diskussion gestellt worden. Im übrigen sind die Zustände im Tierspital nicht derart haarsträubend, wie sie dargestellt wurden. Das Schreiben der amerikanischen Tierärztesgesellschaft ist nicht von Bedeutung; es wird bestellt worden sein. Entscheidend ist nicht das Haus sondern der Geist, der darin herrscht.

Prof. Schinz - Zürich begrüßt den Vorstoß des Motionärs und bezeichnet die baulichen Zustände im Tierspital als himmeltraurig. Es ist wichtig, daß die Veterinärmedizin auf der Höhe bleibt. Mit der Ablehnung würden wir der Sache keinen Dienst erweisen.

Dr. Fürst - Wädenswil kritisiert, daß der Kostenaufwand für das vorgesehene Projekt auf dem Strickhofareal mit 14 Millionen Franken zu hoch ist. Man sollte für diesen einzelnen Zweig der Universität nicht mehr als 10 Millionen aufwenden, um nicht eine Ablehnung in der Volksabstimmung befürchten zu müssen.

M. Winiger - Zürich bezeichnet den Eindruck, den man bei einer Besichtigung erhält, als beschämend. Die Veterinärmedizinische Fakultät mit dem Tierspital ist bisher als Stiefkind behandelt worden. Leider steht der Neubau des Tierspitals im Programm der Hochschulbauten an letzter Stelle, er muß aber gefördert werden. Die Motion ist durchaus berechtigt. Der Regierungsrat soll aus der Überweisung sehen, daß man nicht nur ständig mit Projekten operieren kann.

Gerteis - Winterthur stellt fest, daß in der Staatsrechnungsprüfungskommission schon seit Jahren auf die skandalösen Zustände im Tierspital hingewiesen wurde. Es ist eine Aufgabe des Kantons, die Sache endlich zu fördern und nicht immer wegen Kleinigkeiten zu verschieben. Die Förderung der Gesundheit der Tiere ist auch im Blick auf die menschliche Gesundheitsförderung von Bedeutung.

Lang - Wetzikon befürwortet die Überweisung der Motion ebenfalls und bezeichnet es als Skandal, unter welchen unzulänglichen Verhältnissen dort gearbeitet werden muß. Er ist erstaunt, daß Heimann plötzlich amerikanischen Meinungen keinen Wert beimessen will. Es ist für uns auch zu beachten, daß in Bern Bestrebungen laufen, der dortigen Universität ein neues Tierspital anzugliedern. Wenn dieses Projekt verwirklicht wird, werden die Zürcher Studenten nach Bern wegziehen. Man kann nicht immer mit dem reinen Gelddenken auskommen.

Dr. Kraft - Zürich votiert ebenfalls für die Überweisung der Motion, die er dem Motionär speziell verdankt. Die Zustände am Tierspital sind ungehörig und müssen so schnell wie möglich saniert werden. Es geht um die Frage des Rufes unserer Universität. Am Tierspital ist die ganze Ostschweiz interessiert.

Heimann - Kilchberg repliziert auf verschiedene Voten und erklärt, er befürworte den Bau eines Tierspitals, aber er müsse sich in vernünftigem Rahmen halten.

Der Rat entscheidet sich mit 122 gegen 7 Stimmen für Überweisung der Motion.

Schluß der Sitzung 12.10 Uhr.

Nächste Sitzung am kommenden Montag.

Zürich, den 26. September 1955.

Der Protokollführer:
E. G u g e r l i.

Vom Kantonsratsbüro in seiner Sitzung vom 17. November 1955 genehmigt.